

### INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat .....	S. 263
Bekanntmachungen .....	S. 263
Ausschreibungen .....	S. 266
Auf einen Blick .....	S. 268

### AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 24. August bis 28. August 2015 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

#### Dienstag, 25.08.2015

- 17.00 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und  
Stadtsanierung, Rathaus  
17.00 Uhr Bezirksvertretung Mitte, Rathaus,  
Einwohnerfragestunde um 18.00 Uhr

#### Mittwoch, 26.08.2015

- 16.30 Uhr Ausschuss für Verwaltung, Vergabe, Ordnung  
und Sicherheit, Rathaus  
17.00 Uhr Bezirksvertretung Ost, Rathaus Bockum,  
Einwohnerfragestunde um 18.00 Uhr

### BEKANNTMACHUNGEN

#### BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2014 DER KREFELDER BAU-GMBH, DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT WALDGUT SCHIRMAU MBH UND DER SUPRION VERSICHERUNGSVERMITTLUNG GMBH

##### 1. Der Jahresabschluss 2014 der Krefelder Bau-GmbH ist wie folgt bekannt zu machen:

Die Stadt Krefeld als Alleingesellschafterin der Krefelder Bau-GmbH hat im Wege der schriftlichen Beschlussfassung gemäß § 48 Abs. 2 GmbH-Gesetz am 24. Juni 2015 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 festgestellt und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Auf Vorschlag der Geschäftsführung beschließen die Vertreter der Alleingesellschafterin den

Jahresüberschuss in Höhe von	277.400,45 EUR
mit dem Gewinnvortrag in Höhe von	471.883,71 EUR
zu verrechnen	
und den Gesamtbetrag in Höhe von	749.284,16 EUR

auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 07. Sep-

tember bis 11. September 2015 im Verwaltungsgebäude Königsstraße 192, 47798 Krefeld, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld, hat am 22. April folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Krefelder Baugesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

##### Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 07. August 2015  
Krefelder Bau-GmbH  
Siegert

## 2. Der Jahresabschluss 2014 der Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH ist wie folgt bekannt zu machen:

Die Stadt Krefeld als Alleingesellschafterin der Krefelder Bau-GmbH und somit der Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH hat im Wege der schriftlichen Beschlussfassung gemäß § 48 Abs. 2 GmbH-Gesetz am 24. Juni 2015 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 festgestellt und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Auf Vorschlag der Geschäftsführung beschließen die Vertreter der Alleingesellschafterin den

Jahresüberschuss in Höhe von	3.556,85 EUR
mit dem Gewinnvortrag in Höhe von	45.221,62 EUR
zu verrechnen	
und den Gesamtbetrag in Höhe von	48.778,47 EUR

auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 07. September bis 11. September 2015 im Verwaltungsgebäude Königsstraße 192, 47798 Krefeld, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld, hat am 27. Februar folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

### Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetz-

lichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 07. August 2015  
Verwaltungsgesellschaft  
Waldgut Schirmau mbH  
Siegert

## 3. Der Jahresabschluss 2014 der Suprion Versicherungsvermittlung GmbH ist wie folgt bekannt zu machen:

Die Wohnstätte Krefeld AG als Alleingesellschafterin der Suprion Versicherungsvermittlung GmbH hat im Wege der schriftlichen Beschlussfassung gemäß § 48 Abs. 2 GmbH-Gesetz am 30. Juli 2015 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 festgestellt und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages

Abgeführter Gewinn	128.730,16 EUR
--------------------	----------------

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 07. September bis 11. September 2015 im Verwaltungsgebäude Königsstraße 192, 47798 Krefeld, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld, hat am 27. Februar folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Suprion Versicherungsvermittlung GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

**Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 07. August 2015  
Suprion  
Versicherungsvermittlung GmbH  
Siegert

## WAHLBEKANNTMACHUNG ZUR WAHL DES OBERBÜRGERMEISTERS / DER OBERBÜRGERMEISTERIN in der Stadt Krefeld am 13. September 2015

1. Am 13. September 2015 findet die Wahl des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin der Stadt Krefeld statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Krefeld ist in 154 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.08.2015 bis 23.08.2015 zugestellt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:30 Uhr im Arndt-Gymnasium, Dionysiusstr. 51, 47798 Krefeld zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren gültigen Ausweis (Personalausweis, Reisepass oder Identitätsausweis) zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden. Sie werden für eine evtl. Stichwahl zurückgegeben.

Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber oder eine Bewerberin gekennzeichnet werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Stadt Krefeld oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag vom Wahlamt der Stadt Krefeld (Briefwahlbüro), Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld, Eingang A 5 einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Krefeld, 06. August 2015  
Gregor Kathstede  
Oberbürgermeister  
und Wahlleiter

## STEUERN WAREN FÄLLIG

Die Grundbesitzabgaben und die Gewerbesteuer für die Monate Juli, August und September und die 2. Hälfte der Hundesteuer wurden am 15.08.2015 fällig. Daran und an die Zahlung aller sonstigen nicht gestundeten Rückstände an Steuern, Gebühren und Beiträgen sowie Abgaben, deren Vollziehung nicht ausgesetzt wurde, erinnert die **Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld**.

Für Barzahlung stehen **alle Banken, die Deutsche Post AG sowie alle Zweigstellen der vorgenannten Geldinstitute** zur Verfügung. Man sollte unbedingt den bargeldlosen Zahlungsverkehr wählen und die Beträge unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto DE8432050000000310003 bei der Sparkasse Krefeld, das Konto DE69360100430008682431 bei der Postbank Essen oder auf Konten der Finanzbuchhaltung Krefeld bei fast allen Krefelder Banken überweisen.

Die Finanzbuchhaltung empfiehlt als zeitgemäßen und rationellen Zahlungsverkehr die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren. Dabei braucht man keine Zahlungstermine zu überwachen und hilft der Stadt in den Bemühungen, die Verwaltungskosten zu senken.

Nähere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte der Internetveröffentlichung mit dem dort abrufbaren Vordruck:

<http://www.krefeld.de/fb21>

Formulare - „Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates“

Vorteile des Lastschriftverfahrens:

- Die Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen bzw. das Ausfüllen von Überweisungsaufträgen entfällt.
- Sie zahlen immer rechtzeitig den richtigen Betrag, auch wenn sich die Höhe der Forderung ändern sollte.
- Die Zahlung im Wege des Lastschriftinzugs gilt zum Fälligkeitstag als entrichtet, es können keine Mahngebühren oder Säumniszuschläge anfallen.

- Die Belastung Ihres Kontos erfolgt niemals vor dem Fälligkeitstag der Forderung
- Sie können ab Belastungsdatum Ihres Kontos innerhalb von sechs Wochen eine Wiedergutschrift bei Ihrer Bank verlangen, dies ist bei Daueraufträgen und Überweisungen nicht möglich.
- Erstattungszahlungen an Sie erfolgen ohne weitere Formalitäten auf das von Ihnen angegebene Konto.

Fällige Abgaben, die nicht am Fälligkeitstag den Konten der Finanzbuchhaltung gutgeschrieben sind, müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen kostenpflichtig beigetrieben werden. Schecks sind ausschließlich an die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld zu adressieren und müssen bereits drei Werktage vor Fälligkeit bei dieser eingegangen sein.

## AUSSCHREIBUNGEN

### BEKANNTMACHUNG VOB – ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

- 1. Art der Vergabe:**  
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A
- 2. Art des Auftrags:**  
Erneuerung Moerser Straße (Fahrbahn) LOS 1 von Husarenallee bis Palmstraße  
- Bereitstellung, Betrieb und Programmierung einer Baustellensignalanlage in LED-Technik im Kreuzungsbereich Nassauerring/Breiten Dyk
- 3. Bezeichnung des Auftraggebers :**  
Stadt Krefeld, Fachbereich Tiefbau  
Konrad-Adenauer-Platz 17, 47799 Krefeld  
Telefon-Nummer: 02151/3660 4206  
Telefax-Nummer: 02151/3660 4280  
E-Mail-Adresse: FB66@krefeld.de
- 4. Ort der Ausführung der Bauleistung:**  
Krefeld
- 5. Art und Umfang der Leistung:**  
1 Bereitstellung einer vollständigen mobilen Signalanlage mit Signalgeberständen, Signalgebern in LED-Technik, Steuergerät und kompletter Verkabelung als Luftverkabelung sowie Straßenüberspannungen herstellen. Geplante Vorhaltung: 40 Tage  
1 Montage / Demontage der kompletten Anlage und Verkabelung, inkl. Transportleistungen mit An- und Abfahrten und Verkehrsabsicherung während des Auf- bzw. Abbaus.  
1 Programmierung der mobilen Anlage in Festzeit (Signalprogramm vorgegeben)
- 6. Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, sofern auch Planungsleistungen zu erbringen sind:**  
Verkehrsregelung der Kreuzung Nassauerring/Breiten Dyk während der Fahrbahnerneuerung Moerser Straße
- 7. Form der Angebote:**  
schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache
- 8. Lose**  
Aufteilung in Lose: nein
- 9. Zulassung von Nebenangeboten:** ja
- 10. Ausführungsfristen:**  
Baubeginn: September 2015
- 11. Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:**  
Fachbereich Tiefbau  
Uerdinger Straße 204, 47799 Krefeld, Zimmer: 101  
Telefon-Nummer: 02151/3660 4206  
Telefax-Nummer: 02151/3660 4280  
E-Mail-Adresse: FB66@krefeld.de
- 12. Kostenerstattung für die Übermittlung der Vergabeunterlagen:**  
EUR-Betrag: 20,00. Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld, IBAN: DE83 3205 0000 0000 3012 91, BIC SPKRDE 33 zugunsten des Kassenzweckens: 0466002701.2/6628 „Baustellen-LSA, Los 1- Fahrbahnerneuerung Moerser Straße“ zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.
- 13. Sonstige Fristen:**  
a. Schlusstermin für den Eingang der Angebote :  
Datum: 03.09.2015 Uhrzeit: 10.00 Uhr  
b. Zuschlagsfrist: 18.09.2015
- 14. Angebotsannahmestelle:**  
wie Ziffer 11  
Datum des Eröffnungstermins: 03.09.2015  
Uhrzeit: 10.00 Uhr Ort des Eröffnungstermins: Zimmer 106  
Beim Eröffnungstermin sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 VOB/A).
- 15. Zuschlagskriterien:**  
Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.
- 16. wesentliche Zahlungsbedingungen:**  
§ 16 VOB/B bzw. Vergabeunterlagen
- 17. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:**  
Eigenerklärungen  
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft  
- Straf- und Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendengesetz  
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- 18. Weitere Eignungsnachweise**  
aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- 19. Zusätzliche Bedingungen an die Auftragsausführung:**  
- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach TvG NRW  
- Verpflichtungserklärung zu ILO Kernarbeitsnormen nach TvG NRW  
- Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- 20. VOB-Nachprüfungsstelle:**  
Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 34,  
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf
- 21. Sonstiges:**  
Krefeld, den 05.08.2015  
Stadt Krefeld  
Im Auftrag  
Burk



## BEKANNTMACHUNG VOB – ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. **Art der Vergabe:**  
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A
2. **Art des Auftrags:**  
Hauptfeuerwache Neue Ritterstraße – Erneuerung von zwei Lichtsignalanlagen  
**Gewerk 1:** Straßenbauarbeiten an LSA K34  
Neue Ritterstraße/Dießemer Bruch  
**Gewerk 2:** Straßenbauarbeiten an LSA K43  
Neue Ritterstraße/Oberdießemer Straße  
**Gewerk 3:** Tiefbauarbeiten für LSA
3. **Bezeichnung des Auftraggebers :**  
Stadt Krefeld  
Fachbereich Tiefbau  
Konrad-Adenauer-Platz 17, 47799 Krefeld  
Telefon-Nummer: 02151/3660 4206  
Telefax-Nummer: 02151/3660 4280  
E-Mail-Adresse: FB66@krefeld.de
4. **Ort der Ausführung der Bauleistung:**  
Krefeld
5. **Art und Umfang der Leistung:**  
**Gewerk 1 + 2**  
230 m Randbefestigungen liefern und setzen  
330 m<sup>2</sup> Pflaster liefern und verlegen  
400 m<sup>2</sup> Pflaster- und Plattenumlage  
**Gewerk 3**  
40 m<sup>2</sup> Pflaster- und Plattenumlage  
160 m<sup>3</sup> Bodenaushub für Leitungsgraben  
110 m<sup>3</sup> Ersatzfüllstoff Sand/Kies liefern  
24 Stck Betonfundamente für Signalmasten ausbauen und neu herstellen  
800 m Kabelschutzrohre liefern und verlegen  
20 Stck Abzweigkästen und Kabelschächte liefern und setzen  
3200 m Signalkabel bis 30x1,5 mm<sup>2</sup> einziehen
6. **Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, sofern auch Planungsleistungen zu erbringen sind:**  
Verkehrsregelung an der Feuerwehrausfahrt
7. **Form der Angebote:**  
schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache
8. **Lose**  
Aufteilung in Lose: nein
9. **Zulassung von Nebenangeboten:** ja
10. **Ausführungsfristen:**  
Baubeginn: Oktober 2015  
Ausführungsdauer: 2 Monate  
Fertigstellungstermin: Dezember 2015
11. **Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:**  
Fachbereich Tiefbau  
Uerdinger Straße 204, 47799 Krefeld  
Zimmer: 101  
Telefon-Nummer: 02151/3660 4206  
Telefax-Nummer: 02151/3660 4280  
E-Mail-Adresse: FB66@krefeld.de
12. **Kostenerstattung für die Übermittlung der Vergabeunterlagen:**  
EUR-Betrag: 50,00. Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld, **IBAN: DE83 3205 0000 0000 3012 91**, BIC SPKRDE 33 zugunsten des **Kassenzeichens: 0466002701.2/6628** „Erneuerung von 2 Lichtsignalanlagen, Neue Ritterstraße, Tief- und Straßenbauarbeiten“ zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.
13. **Sonstige Fristen:**  
a. Schlusstermin für den Eingang der Angebote :  
Datum: 11.09.2015 Uhrzeit: 10.00 Uhr  
b. Zuschlagsfrist: 15.10.2015
14. **Angebotsannahmestelle:**  
wie Ziffer 11  
Datum des Eröffnungstermins: 11.09.2015  
Uhrzeit: 10.00 Uhr Ort des Eröffnungstermins: Zimmer 106  
Beim Eröffnungstermin sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 VOB/A).
15. **Zuschlagskriterien:**  
Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.
16. **Art und Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**  
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 2 % v. H. der Abrechnungssumme
17. **wesentliche Zahlungsbedingungen:**  
§ 16 VOB/B bzw. Vergabeunterlagen
18. **Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:**  
Eigenerklärungen  
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft  
- Straf- und Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz  
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
19. **Weitere Eignungsnachweise**  
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes  
- Bieter haben den Nachweis zu erbringen, dass sie in den letzten 3 Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben
20. **Zusätzliche Bedingungen an die Auftragsausführung:**  
- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach TVgG NRW  
- Verpflichtungserklärung zu ILO Kernarbeitsnormen nach TVgG NRW  
- Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
21. **VOB-Nachprüfungsstelle:**  
Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 34,  
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf
22. **Sonstiges:**  
Der Stadt Krefeld stehen für die hier ausgeschriebene Maßnahme im Jahr 2015 ca. 25.000,- EUR zur Verfügung. Erforderliche Mittel, die über diesen Betrag hinausgehen, können erst im Haushaltsjahr 2016 ausgezahlt werden.

Krefeld, den 05.08.2015  
Stadt Krefeld  
Im Auftrag  
Burk

## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

#### Elektro-Innung Krefeld

0180 5 66 05 55

### NOTDIENSTE

#### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

21.08. – 23.08.2015

Andreas Zelzner

Lechstraße 14 | 47809 Krefeld

54 82 83

28.08. – 30.08.2015

Akouz GmbH

Oberdiessemer Straße 46 | 47805 Krefeld

80 48 04

## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

#### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

#### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.

## PRIESTERNOTRUF

### Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die Ruf.-Nr. 334 334 0

## TELEFONSEELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700

### PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,  
Krefeld, Telefon 8 43 33.

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

[www.aknr.de](http://www.aknr.de)

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

**KREBSINFORMATIONSDIENST  
des Deutschen Krebsforschungszentrums:**  
[www.krebsinformationsdienst.de](http://www.krebsinformationsdienst.de)



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 75,- Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13- Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.